

# Anlage A zur V/0476/2022

## Kurzüberblick

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.02.2015 erstmals eine Wohnraumschutzsatzung beschlossen (Vorlage V/0692/2014/1. Erg.) und diese rechtzeitig vor Ablauf ihrer Gültigkeit nach fünf Jahren mit Beschluss vom 12.02.2020 neu gefasst. Rechtliche Grundlage für den Erlass und die Neufassung der Wohnraumschutzsatzung war § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW (WAG NRW). Das bisherige WAG NRW ist am 01.07.2021 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein- Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz-WohnStG) vollständig abgelöst worden. Entsprechend der Übergangsregelung in § 25 Abs. 2 WohnStG bleiben die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des WohnStG bereits erlassenen Zweckentfremdungssatzungen in Kraft. Es ist jedoch erforderlich, die derzeit noch gültige Wohnraumschutzsatzung aus 2020 an die neue, in Teilen erweiterte, Rechtsgrundlage anzupassen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Hier steht, welches Ziel/welche Ziele (z. B. Leitorientierung/en aus dem ISM-Prozess, Ziele der Produktgruppe im Haushaltsplan) mit der Vorlage verfolgt wird/werden und welches Teilziel (aus dem Inhalt der Vorlage abgeleitet) erreicht werden soll. Dabei ist ebenfalls anzugeben, wann das Teilziel erreicht wird (Zeit) und mit welchem finanziellen bzw. sonstigem Aufwand es erreicht wird. Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess:*

- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
  - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
  - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
  - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG		Ja	Nein	x	
Auswirkungen auf den Ergebnisplan							

Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
					x	vollständig freiwillig
<i>Der Erlass der Wohnraumschutzsatzung beruht auf § 12 Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW. Die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Satzung sind in der Höhe nicht beeinflussbar.</i>						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>						
<i>Die o. g. Querschnittsthemen sollen im Sinne eines Positivkatalogs dann erwähnt werden, wenn der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt bzw. der Bericht</i>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausweist, schafft oder berücksichtigt,</li> <li>– inklusionspolitische Aussagen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention trifft</li> <li>– migrationspolitische Aussagen trifft,</li> <li>– das Thema Demografie im Sinne des im VV verabschiedeten Fragenkatalogs betrifft oder</li> <li>– klimaschutzrelevante Aussagen trifft,</li> </ul>						
<i>und dies für die Beschlussfassung und Entscheidung von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung und Relevanz ist.</i>						
<i>Dann ist kurz zu beschreiben, inwieweit der Bezug gegeben ist. Ausführliche Informationen sind in diesen Fällen in der Vorlage zu liefern. Ggf. ist ein Kontakt mit der entsprechenden Dienststelle aufzunehmen.</i>						